3/57

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

Amt für Raumplanung
E 23. SEP. 1974

VOM

20. September 1974 Nr. 5174

Die Einwohnergemeinde Bellach unterbreitet dem Regierungsrat den Baulinien- und Zonenplan "Kaselfeld" Teil West, Umzonung von der Wohnzone W 1 (zweigeschossig) in die Zone für öffentliche Bauten zur Genehmigung.

Bellach besitzt bereits verschiedene vom Regierungsrat genehmigte Bebauungspläne. Ueber das Gebiet "Kaselfeld" besteht ein Bebauungsplan, welcher mit RRB Nr. 5021 vom 27. Oktober 1964 rechtsgültig wurde. Mit RRB Nr. 2445 vom 9. Mai 1969 wurde der Zonenplan des Schulhauses "Kaselfeld" genehmigt.

Bedingt durch eine Erweiterung der Schulanlage "Kaselfeld" ist eine Umzonung von der Wohnzone W 1 (zweigeschossig) in die Grünzone erforderlich. Dies betrifft Teilstücke der Parzellen GB Bellach Nrn. 1375, 1368, 1329 und 471.

Der Bebauungsplan "Kaselfeld", Teile Ost und West, wurde vom 17. Mai bis 20. Juni 1973 öffentlich aufgelegt. Innert der gesetzlichen Frist gingen zahlreiche Einsprachen ein, die nunmehr von der Behörde der Einwohnergemeinde Bellach bearbeitet werden.

Im Zusammenhang mit der Planung eines Oberstufenzentrums und dem Landerwerb für diese Anlage, wird jedoch die Genehmigung des Teiles West des Bebauungsplanes dringend, weshalb der Gemeinderat von Bellach beschloss, diesen Teil, begrenzt durch die Kaselfeldstrasse, die Kirchstrasse, den Seidenweg sowie den Maulbeerweg, dem Regierungsrat vorzeitig zur Genehmigung vorzulegen. Gegen die Auflage dieses Teilplanes "Kaselfeld West" gingen zwei Einsprachen ein. Die eine wurde zurückgezogen, während die zweite Einsprache vom Gemeinderat Bellach gemäss Protokoll vom 5. März 1974 abgelehnt wurde. Der Einsprecher hat gegen diesen Entscheid keinen Rekurs an die Gemeindeversammlung erhoben. Der Gemeinderat

23 066 - 192 000 - 1973

hat daher den Bebauungsplan "Kaselfeld West" aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Bebauungsplan "Kaselfeld" Teil "West", Umzonung von der Wohnzone W 1 (zweigeschossig) in die Zone für öffentliche Bauten wird genehmigt.

2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorstehenden in Widerspruch stehen.

3. Die Gemeinde Bellach wird verhalten, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 31. Oktober 1974 mindestens 4 Pläne wovon 1 Expl. auf Leinwand aufgezogen, mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde versehen, zuzustellen.

Genehmigungsgebühr:	Fr. 50.--	
Publikationskosten:	Fr. 18.--	(Staatskanzlei Nr. 930) NN
	Fr. 68.--	
	=========	

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gerber

Ausfertigungen Seite 3

Bau-Departement (2) Gr
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Rechtsdienst des Bau-Departementes
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Amtschreiberei Lebern, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Sekretariat der Katasterschatzung, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Kant. Finanzverwaltung (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4512 Bellach
Bauverwaltung der Einwohnergemeinde, 4512 Bellach, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Ingenieurbüro Emch + Berger, Schöngrünstrasse 27, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation: Der Bebauungsplan "Kaselfeld" Teil "West", Umzonung von der Wohnzone W 1 (zweigeschossig) in die Grünzone der Einwohnergemeinde Bellach wird genehmigt.